

II-231 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

22.9.1966

95/A.B.  
zu 100/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten S k r i t e k und Genossen,  
betreffend Bestellung des Leiters des politischen Büros der Bundespartei-  
leitung der ÖVP zum Chef des amtlichen Bundespressdienstes.

-.-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Skritek, Konir und Genossen  
haben am 9. September 1966 unter Nr. 100/J an mich eine Anfrage, betref-  
fend Bestellung des Leiters des politischen Büros der Bundespartei-  
leitung der ÖVP zum Chef des amtlichen Bundespressdienstes, gerichtet.

Auf diese Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, dass an eine Um-  
besetzung in der Leitung des Bundespressdienstes derzeit nicht gedacht  
ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch folgende grundsätzliche  
Feststellung treffen: Ministerialrat Dr. Kronhuber ist seit 1. Jänner 1950  
Beamter des Bundespressdienstes, wo er vor seiner Beurlaubung die Funk-  
tion eines Stellvertreters des Leiters des Bundespressdienstes einnahm.  
Ministerialrat Dr. Kronhuber wurde anschliessend auf Grund seines eigenen  
Ansuchens vom 31. März 1964 beurlaubt. Die Tatsache, dass sich ein öster-  
reichischer Beamter in besonderer Weise politischen Aufgaben widmet, dis-  
qualifiziert ihn bei Vorhandensein der fachlichen Voraussetzungen in  
keiner Weise, nach Beendigung seiner politischen Arbeit neuerdings be-  
sondere Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

-.-.-.-.-.-